

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

a) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7915 –

b) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht, Dr. Helmut Lippelt, Christa Nickels, weiterer Abgeordneter und der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7941 –

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Eberhard Brecht, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/5055, 13/6773 –

Reform der Vereinten Nationen

A. Problem

Die Entwicklung des Ost-West-Konflikts im Zeitalter der Globalisierung hat den Rahmen für die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Unter- und Sonderorganisationen verändert und erweitert. Dieser veränderten Aufgabenlage müssen sich Arbeit und Strukturen der Vereinten Nationen anpassen. Zwar konnten erste Reformmaßnahmen umgesetzt werden, entscheidende Strukturveränderungen stehen aber nach wie vor aus. Die Bundesregierung sollte daher Initiativen ergreifen, um in wesentlichen Fragen der Reform der Vereinten Nationen konkrete Beschlüsse herbeizuführen. Dabei ist allerdings u.a. darauf zu achten, daß bestimmte VN-Organisationen, wie z. B. UNICEF, ihre Identität und relative Autonomie behalten, um ihre Aufgabe auch weiterhin unverändert erfüllen zu können.

B. Lösung

Zustimmung zu dem Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7941 bei ausdrücklicher Unterstützung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Ablehnung des Entschließungsantrages auf Drucksache 13/7915.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7941 wird zugestimmt.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7915 wird abgelehnt.

Bonn, den 21. April 1998

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues

Vorsitzender

Armin Laschet

Berichterstatter

Dr. Eberhard Brecht

Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt

Berichterstatter

Ulrich Irmer

Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Armin Laschet, Dr. Eberhard Brecht,
Dr. Helmut Lippelt und Ulrich Irmer****I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am 12. Juni 1997 die vorliegenden Entschließungsanträge an den Auswärtigen Ausschuß zur Federführung sowie an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Vereinte Nationen/Internationale Organisationen am 25. Juni 1997 mit der gutachtlichen Beratung beauftragt.

II.

In seiner Sitzung am 24. September 1997 hat der Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses für Vereinte Nationen/Internationale Organisationen die beiden Vorlagen gutachtlich beraten und zur Drucksache 13/7915 empfohlen, ihn abzulehnen. Dieser Beschluß wurde gegen die Stimmen der Fraktion der SPD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gefaßt. Für die Drucksache 13/7941 sprach er die einstimmige Empfehlung aus, ihr zuzustimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beschloß in seiner Sitzung am 11. Februar 1998, die Vorlage auf Drucksache 13/7915 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abzulehnen. Der Antrag auf Drucksache 13/7941 wurde in der Fassung einstimmig angenommen, daß der Abgeordnete Dr. Christian Ruck und die Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer und die Fraktion der F.D.P. dem Antrag als Antragsteller beitreten.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfahl in seiner Sitzung am 25. März 1998, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7915 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abzulehnen. Dem Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7941, erklärte die Fraktion der CDU/CSU, wolle sie sich anschließen. Somit beschloß der Ausschuß einstimmig, den Entschließungsantrag anzunehmen.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß beriet die beiden Vorlagen in seiner 83. Sitzung am 1. April 1998 erstmals. Am 21. April 1998 votierte er in seiner 84. Sitzung wie folgt: Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7915 wird mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt. Für den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7941 erfolgt die Zustimmung mit ausdrücklicher Unterstützung der Koalitionsfraktionen.

Bonn, den 21. April 1998

Armin Laschet

Berichterstatter

Dr. Eberhard Brecht

Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt

Berichterstatter

Ulrich Irmer

Berichterstatter